19770 | Fortbildung für Praxisanleiter

Pflichtfortbildung (24 h) gemäß § 4 PflAPrV
Zur Erhaltung und Stärkung ihrer Kompetenzen sind Praxisanleiter/innen nach §4 PflAPrV gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich an einer mindestens 24 Stunden umfassenden Fortbildungsmaßnahme mit berufspädagogischen und berufsfachlichen Inhalten teilzunehmen. Mit Ihrer jährlichen Fortbildung tragen Sie maßgeblich dazu bei, die hohe Qualität der Pflegeausbildung aufrechtzuerhalten und diese zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Kursumfang:	8 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	10.11.2026
Kurstage:	Dienstag 07:45 - 15:05 Uhr
Kurspreis:	100,00 €
Kursort:	Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V., Bildungszentrum Reichenbach, Kirchplatz 7, 08468 Reichenbach, Ansprechpartner:, Maria Grünert, Fachleiterin der BFS für Pflegeberufe, E-Mail maria.gruenert@bsw-mail.de, Mobil: 0172 7921983

Kursinhalt

Thema 2: Pflegeassistenzausbildung neu gestaltet | Termin: 10.11.2026
- Gründe für die Neugestaltung der Pflegeassistenzausbildung
- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Ziele der Pflegeassistenzausbildung
- Inhalte und Struktur der neuen Ausbildung
- Rolle der Praxisanleitung